

Dienstleistungsauf... - 16800-2011

18/01/2011 S11 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

I.II.III.IV.VI.

D-Ratzeburg: Straßentransport/-beförderung

2011/S 11-016800

BEKANNTMACHUNG**Dienstleistungsauftrag****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Kreis Herzogtum Lauenburg, Der Landrat
Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg
DEUTSCHLAND

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des Auftraggebers <http://www.herzogtum-lauenburg.de>

Weitere Auskünfte erteilen: Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)

Steindamm 94

Kontakt: Bereich Finanzierung/Vergabe

z. H. Jens Kraft

20099 Hamburg

DEUTSCHLAND

Tel. +49 40325775-304

E-Mail: kraft@hvv.de

Fax +49 40325775-820

Internet: <http://www.hvv.de>

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)

Steindamm 94

Kontakt: Bereich Finanzierung/Vergabe

z. H. Jens Kraft

20099 Hamburg

DEUTSCHLAND

Tel. +49 40325775-304

E-Mail: kraft@hvv.de

Fax +49 40325775-820

Internet: <http://www.hvv.de>

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)

Steindamm 94

Kontakt: Bereich Finanzierung/Vergabe

z. H. Jens Kraft

20099 Hamburg

DEUTSCHLAND

Tel. +49 40325775-304

E-Mail: kraft@hvv.de

Fax +49 40325775-820

Internet: <http://www.hvv.de>

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Regional- oder Lokalbehörde

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Linienverkehr mit Bussen und Anrufsammeltaxen im Kreis Herzogtum Lauenburg, Netz Südlauenburg (RZ 1–3 – Geesthacht Stadt/Lauenburg Stadt/Geesthacht Land).

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag

Dienstleistungskategorie: Nr. 2

Hauptort der Dienstleistung Kreis Herzogtum Lauenburg.

NUTS-Code DEF0F

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Linienverkehr mit Bussen und Anrufsammeltaxen im Kreis Herzogtum Lauenburg, Netz Südlauenburg (RZ 1–3 – Geesthacht Stadt/Lauenburg Stadt/Geesthacht Land).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60100000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Ja

II.1.8) **Aufteilung in Lose**

Nein

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**

Nein

II.2) **MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang**

Ca. 950 000 Fahrplankilometer/Jahr.

II.2.2) **Optionen**

Ja

Beschreibung der Optionen: Die Auftraggeber haben die Möglichkeit, den Ausführungszeitraum einmalig um ein Jahr bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 zu verlängern. Die Entscheidung über eine Verlängerung des Ausführungszeitraums wird bis zum 31.7.2015 getroffen. Sie ist abhängig von der Qualität der bis dahin erbrachten Leistung des Auftragnehmers. Voraussetzung für die einjährige Vertragsverlängerung ist, dass in den Jahren 2012 bis 2014 (einschließlich) insgesamt ein Bonus-Malus-Saldo über alle Qualitätsmerkmale anfällt, der nicht höher als 15 % der maximalen Malusmarge ist.

Zahl der möglichen Verlängerungen 1

II.3) **VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG**

Beginn: 11.12.2011. Ende: 10.12.2016

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG**

III.1.1) **Geforderte Kauttionen und Sicherheiten**

Nach Zuschlag zu erbringende selbstschuldnerische Bürgschaft in der Höhe von 10 % des Auftragswertes des ersten vollen Fahrplanjahres (2012).

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)**

Vierteljährliche Abschläge auf das durch jährliche Abrechnung ermittelte Leistungsentgelt.

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird**

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung**

Nein

III.2) **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Falls der Bieter noch nicht über eine Genehmigung nach § 2 PBefG verfügt, legt er dar, wie er diese bis zur Betriebsaufnahme erlangen wird. Für Bieter im kommunalen Eigentum ist der Nachweis der Zulässigkeit der Teilnahme am Vergabeverfahren und der Ausführung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlich.

Die Auftraggeber behalten sich des Weiteren vor, im Rahmen der Prüfung der Angebote von Bietern, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, Auszüge (beglaubigte Kopien) aus dem Bundeszentralregister bzw. aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate) oder gleichwertige Bescheinigungen einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes zu verlangen, aus denen hervor geht,

— dass keine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Verbrechens oder bei wiederholter rechtskräftiger Verurteilung wegen eines Vergehens vorliegt, die die berufliche Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt,
— dass keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vorliegen,

— dass keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen arbeits- oder sozialrechtliche Pflichten vorliegen, f),

— dass keine schweren Verstöße gegen die abgaberechtlichen Pflichten, die sich aus unternehmerischer Tätigkeit ergeben, vorliegen (§ 1 Absatz 2 Nr. 2 d PBZugV) und,

— dass der Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedstaates, in dem der Bieter ansässig ist oder nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedstaates des Auftraggebers nachgekommen wurde,

— dass keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen im Interesse der Verkehrs- und Betriebssicherheit erlassenen Vorschriften vorliegen,

— dass keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen umweltschützende Vorschriften vorliegen.

Bei Bietern, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, behalten sich die Auftraggeber vor, von ihrem Recht auf Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Abs. 1 Nr. 4 Gewerbeordnung Gebrauch zu machen.

Des Weiteren ist eine unterschriebene Tarifreueerklärung vorzulegen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die Auftraggeber behalten sich vor, im Rahmen der Prüfung der Angebote von Bietern Nachweise für die Eignung zu verlangen. Hierfür können folgende Belege angefordert werden:

— Im Falle der Notwendigkeit der Neuanschaffung von Fahrzeugen eine Eigenkapitalbescheinigung eines Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts. Dem Eigenkapital dürfen Reserven nach PBZugV § 2 Abs. 3 hinzugerechnet werden. Ist das Unternehmen nach § 316 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches von einem Abschlussprüfer geprüft worden, bedarf es der Bescheinigung des Abschlussprüfers, der den Jahresabschluss geprüft hat. Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung und der Vermögensübersicht darf zum Zeitpunkt des Ablaufens der Angebotsfrist nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Die Bescheinigung muss bestätigen, dass das Eigenkapital zzgl. der Reserven die Anschaffungskosten für die Fahrzeuge deckt. Gedeckt sein müssen mindestens für den ersten Bus 9 000 EUR, für jeden weiteren 5 000 EUR. In der Bescheinigung muss weiter dargelegt sein, dass die verfügbaren Finanzmittel auftragsbezogen zur Verfügung stehen und nicht vorrangig durch andere Rechte belastet sind,

— Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, aus dem auch die Eigentums- und

Geschäftsverhältnisse hervorgehen. Ein neu gegründetes Unternehmen legt den Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres der/des Eigentümer(s) oder seiner Muttergesellschaft(en) vor,
— Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Gemeinde, eines Trägers der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, wobei die Stichtage dieser Bescheinigungen zum Zeitpunkt des Ablaufens der Angebotsfrist nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Beschreibung maximal zehn bisher erbrachter Busverkehrsleistungen sowie Angaben zu Erfahrungen im Verbundverkehr und in der Verbundintegration.

III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge**

Nein

III.3) **BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE**

III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten**

Nein

III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen**

Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **VERFAHRENSART**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.2) **ZUSCHLAGSKRITERIEN**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

Niedrigster Preis

IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt**

Nein

IV.3) **VERWALTUNGSINFORMATIONEN**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags**

Nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 25.2.2011

Die Unterlagen sind kostenpflichtig

Preis 50,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Überweisung auf das Konto der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV): Konto 337030000 bei der HSH Nordbank (BLZ 210 500 00).

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge**

14.4.2011 - 11:00

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**

Bis 31.8.2011

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 14.4.2011

Ort

Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Steindamm 94, 20099 Hamburg, DEUTSCHLAND.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **DAUERAUFTRAG**

Nein

VI.2) **AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**

Nein

VI.3) **SONSTIGE INFORMATIONEN**

VI.4) **NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92

24171 Kiel

DEUTSCHLAND

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**

TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:
14.1.2011